

**Ausbildungskonzept für Rafting-Guides\***

Stand Dezember 06

Bezeichnung	Ausbildungsziel	Voraussetzungen	Ausbildung	Prüfung
Stufe 1: Rafting Guide 1	Der Rafting Guide 1 ist in der Lage, bis Wildwasser 3 im Konvoi mit anderen Booten und unter Führung eines Trip-leaderns <u>ein Raft</u> mit Kunden (ungeübte Mannschaft) <u>zu führen</u> . Er ist imstande, der vorgeschlagenen Fahrlinie zu folgen und die Führungsverantwortung für sein eigenes Boot zu übernehmen.	Kompetenznachweis: - Der Kandidat führt eine Ausbildungskontrolle sowie ein Fahrtenbuch.  Prüfungsvoraussetzung für Kandidaten: - im 19. Altersjahr - Empfehlung durch Ausbilder, nicht älter als 2 Jahre - Nothelfer- und CPR-Ausweis (oder gleichwertige Ausbildung) vorhanden - Nachweis Unfallversicherung	- Die Ausbildung dauert mindestens 8 Kurstage (80 h) sowie mindestens 5 Tage (40 h) Arbeit als Stagiär - Ausbildungen können von Firmen oder Verbänden angeboten werden.	- Die Modulprüfung wird durch unabhängige Experten nach den Richtlinien der Schweizerischen Fachkommission Rafting abgenommen. - Verantwortlich für die Prüfung zeichnen SOA oder STV - Sie umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil und dauert mindestens 1 Tag
Tripleader	Der Tripleader ist in der Lage, <u>einen Raftingtrip</u> mit Kunden <u>selbstständig vorzubereiten</u> und sicher <u>durchzuführen</u> . Aufgrund seiner Ausbildung kann er die Verantwortung für sein Boot und die Mitverantwortung für den Konvoi übernehmen.  Geprüfte Rafting-Guide 1 + Tripleader können je nach Eignung, Training und Berufserfahrung bis WW 2, geprüfte Rafting-Guide 2 + Tripleader bis WW 5 als Tripleader eingesetzt werden.	Kompetenznachweis: - Der Kandidat führt ein Fahrtenbuch, worin alle kommerziellen Fahrten, Trainingsfahrten und Weiterbildungen eingetragen werden  Prüfungsvoraussetzung für Kandidaten: - geprüfter Rafting Guide 1 - 50 Tage Berufspraxis - In allen Inhalten gemäss Anforderungsprofil ausgebildet - Nachweis Unfallversicherung	- Die Ausbildung dauert mind. 3 Kurstage (24 h) und 50 Tage Berufspraxis (Arbeitstage auf Fließgewässern, davon mind. 30 Tage als Rafting Guide 1) - Internationaler Swiftwater Rescue 3 – Kurs oder gleichw. Ausbildung erw. (Übergangsfrist 2 Jahre, ab 2007 obligatorisch). - Ausbildungen können von Firmen oder Verbänden angeboten werden.	- Die Modulprüfung wird durch unabhängige Experten nach den Richtlinien der Schweizerischen Fachkommission Rafting abgenommen. - Verantwortlich für die Prüfung zeichnen SOA oder STV - Sie umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil und dauert mind. 1 Tag
Stufe 2: Rafting Guide 2	Der Rafting Guide 2 ist in der Lage, bis Wildwasser 5 im Konvoi mit anderen Booten und unter Führung eines Trip-leaderns <u>ein Raft</u> mit Kunden <u>zu führen</u> . Er ist imstande, der vorgeschlagenen Fahrlinie zu folgen und die Führungsverantwortung für sein eigenes Boot zu übernehmen.  Er hat ein gutes Wissen über Rettungsmaßnahmen unter erschwerten Bedingungen und kann sie situativ angepasst auch einleiten und ausführen.	Kompetenznachweis: - Der Kandidat führt ein Fahrtenbuch, worin alle kommerziellen Fahrten, Trainingsfahrten und Weiterbildungen eingetragen werden  Prüfungsvoraussetzung für Kandidaten: - geprüfter Rafting Guide 1 - 50 Tage Berufspraxis - In allen Inhalten gemäss Anforderungsprofil ausgebildet - Nachweis Unfallversicherung	- Die Ausbildung dauert mind. 5 Kurstage (40 h) und 50 Tage Berufspraxis (Arbeitstage auf Fließgewässern, davon mind. 30 Tage als Rafting Guide 1) - Internationaler Swiftwater Rescue 3 – Kurs oder gleichw. Ausbildung erw. (Übergangsfrist 2 Jahre, ab 2007 obligatorisch). - Ausbildungen können von Firmen oder Verbänden angeboten werden.	- Die Modulprüfung wird durch unabhängige Experten nach den Richtlinien der Schweizerischen Fachkommission Rafting abgenommen. - Verantwortlich für die Prüfung zeichnen SOA oder STV - Sie umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil und dauert mind. 1 Tag

\* Die in diesen Richtlinien verwendeten Begriffe wie Leiter, Ausbilder usw. umfassen jeweils die Personen beider Geschlechter.

**Ausbildungs- und Prüfungsinhalte:**

Die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte sind in folgenden Unterlagen der Schweizerischen Fachkommission Rafting SFKR festgehalten:

- Anforderungsprofil Rafting Guide 1 und Modulbeschreibung Rafting Guide 1
- Anforderungsprofil Rafting Tripleader und Modulbeschreibung Rafting Tripleader
- Anforderungsprofil Rafting Guide 2 und Modulbeschreibung Rafting Guide 2

**Schweizerische Fachkommission Rafting SFKR:**

- Die im Januar 2002 durch das Bundesamt für Sport BASPO gegründete Projektgruppe Rafting wurde im November 02 in eine überverbandliche Fachkommission und im November 06 in die Schweiz. Fachkommission Rafting SFKR übergeführt. Sie umfasst Vertreter der beiden Verbände Swiss Outdoor Association SOA und Schweizerischer Trendsport-Verband STV, sowie einen Vertreter des Bundesamtes für Sport BASPO als Berater.
- Die SFKR koordiniert und überwacht die Ausbildungen zu Rafting Guides der verschiedenen Stufen auf nationaler Ebene, entscheidet über die Einstufung von im Ausland absolvierten Ausbildungen, erlässt allgemeine Richtlinien für das kommerzielle Rafting und stimmt seine Arbeiten auf diejenigen von andern Fachkommissionen im Outdoorbereich ab.